

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juli 2019

Nr. 2019/1028

Verein «Du Bruit qui pense», v.d. Jean-Philippe Scalbert, 2072 Saint-Blaise/NE: Beitrag aus dem Lotteriefonds an ein Kammermusikonzert in Olten

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein «Du Bruit qui pense» v.d. Jean-Philippe Scalbert, Saint-Blaise /NE
Veranstaltung	Kammermusikonzert zur Bekanntheit mit dem Oltner Komponisten Peter Escher
Ort	Pauluskirche Olten
Datum	13. Oktober 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 5'987.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 1'837.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein «Du Bruit qui pense», v.d. Jean-Philippe Scalbert, Saint-Blaise/NE, ist an das Kammermusikonzert vom 13. Oktober 2019 in Olten eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007306
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein «Du Bruit qui pense» c/o Jean-Philippe Scalbert, Chemin des Rochettes 23,
2072 Saint-Blaise /NE